

PROTOKOLL

**Aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf
am Mittwoch, dem 16.12.2015 um 19.00 Uhr
im Heimatmuseum Groß-Enzersdorf**

anwesend:

Bürgermeister Ing. Hubert Tomsic
Vizebürgermeisterin Dipl.-Päd. Obereigner-Sivec

die Stadträte:

René Azinger, Dr. Peter Cepuder, Gerhard Draxler, Eduard Schüller, Michael Rauscher, Ing. Reinhard Wachmann, Martin Sommerlechner und Ing. Andreas Vanek

die Gemeinderätinnen/Gemeinderäte:

Adamek Ursula, Herbert Dittel, Herbert Eigner, Johann Engelmann, Josef Feest, Ing. René Hefler, Josef Hotzy, Susanna Jüttner, Ing. Brigitte Lutz, MSc, Herbert Kolar, Robert Kriegl, Beate Krump, Michael Novotny, Günter Pokorny, Zoltan Sarka, Alfred Steininger, Karin Klement, Ing. Markus Reschreiter, Ing. Mag. Gottfried Rotter, Liliane Saana, Gerald Sebor, Daniel Wiedermann und Gerald Ziehfrend

Entschuldigt: niemand

Für das Protokoll: StADir. Mag. Karl Mitterer

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mandatäre sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet – verspätet wegen einer Informationsveranstaltung an den Gemeinderat, um 19.15 Uhr die Sitzung. Anschließend gibt er bekannt, dass die Sitzung 15 Minuten unterbrochen wird.

19.30 Uhr: Bgm. Tomsic eröffnet wieder die Sitzung

Zum Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwände vorgebracht.

Der Bürgermeister gibt nun bekannt, dass nachfolgende **11** Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

1. FPÖ-GR-Fraktion: externe Unterstützung und anwaltliche Hilfestellung gegen das geplante Flüchtlingsheim im ehemaligen Hotel Sachsengang
2. FPÖ-GR-Fraktion: Erhöhung Heizkostenzuschuss
3. FPÖ-GR-Fraktion: Anordnung einer Volksbefragung zum Thema: Umwidmung zur Errichtung von Flüchtlingsheimen

4. FPÖ-GR-Fraktion: Verhinderung der Massenunterkunft am Gelände des Hotel Sachensengang
5. FPÖ-GR-Fraktion: Schulstartgeld für Taferlklassler
6. FPÖ-Fraktion: Ersatz des verloren gegangenen Beitrages für die Punschhütte
7. StR René Azinger: Ansuchen für Zufahrt zum GrSt. Hans-Kudlich-Ring 4
8. Bgm. Ing. Tomsic: Kinderweihnachtsgeld Gemeindebedienstete
9. StR Draxler: Behandlung einer Erinnerung
10. VzBgm. Obereigner-Sivec: Wartung Gemeindehomepage
11. VzBgm. Obereigner-Sivec: Projekt Sportplatzweiterung

Der Antrag um Aufnahme der vorgenannten Dringlichkeitsanträge kommt nun zur Abstimmung und wird über jeden einzelnen abgestimmt:

1. DA: einstimmige Annahme; Aufnahme auf die Tagesordnung
2. DA: mehrheitliche Ablehnung, wird nicht auf die Tagesordnung aufgenommen; (16 Ja, ÖVP- und FPÖ-Fraktion; 17 Nein; SPÖ- und Grünen-Fraktion)
3. DA: mehrheitliche Ablehnung, wird nicht auf die Tagesordnung aufgenommen; (16 Ja, ÖVP- und FPÖ-Fraktion; 17 Nein; SPÖ- und Grünen-Fraktion)
4. DA: mehrheitliche Ablehnung, wird nicht auf die Tagesordnung aufgenommen; (16 Ja, ÖVP- und FPÖ-Fraktion; 17 Nein; SPÖ- und Grünen-Fraktion)
5. DA: mehrheitliche Ablehnung, wird nicht auf die Tagesordnung aufgenommen; (16 Ja, ÖVP- und FPÖ-Fraktion; 17 Nein; SPÖ- und Grünen-Fraktion)
6. DA: mehrheitliche Ablehnung, wird nicht auf die Tagesordnung aufgenommen; (12 Ja, ÖVP, 3 Ja- FPÖ-Fraktion; 1 Befangenheit StR Azinger, 17 Nein; SPÖ- und Grünen-Fraktion)
7. DA: mehrheitliche Ablehnung, wird nicht auf die Tagesordnung aufgenommen; (16 Ja, ÖVP- und FPÖ-Fraktion; 17 Nein; SPÖ- und Grünen-Fraktion) – wird zu behandeln sein im nächsten Stadtrat
8. DA: mehrheitliche Annahme; Aufnahme auf die Tagesordnung (17 Ja-Stimmen SPÖ- und Grünen-Fraktion; 16 Nein ÖVP- und FPÖ-Fraktion)
9. DA: mehrheitliche Annahme; Aufnahme auf die Tagesordnung (17 Ja-Stimmen SPÖ- und Grünen-Fraktion; 16 Nein ÖVP- und FPÖ-Fraktion)
10. DA: mehrheitliche Annahme; Aufnahme auf die Tagesordnung (20 ja-Stimmen und 13 nein-Stimmen)
11. DA: mehrheitliche Annahme; Aufnahme auf die Tagesordnung (21 Ja-Stimmen und 12 nein-Stimmen)

Die Dringlichkeitsanträge werden jeweils am Ende der Punkte des Referenten zur Abstimmung gebracht, wobei der Dringlichkeitspunkt 1 des Bürgermeisters und der Dringlichkeitsantrag 1 der FPÖ-Fraktion in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt werden sollten. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Den Vorsitz übernimmt nun VzBgm. Obereigner-Sivec

Pkt. 2. Bürgermeister Ing. Hubert Tomsic

2.1 Bericht des Bürgermeisters

- Bau des Feuerwehrhauses in Franzensdorf ist voll im Zeitrahmen
- Donau-Hochwasser-Schutz VIA Donau ist auch im Laufen, ein 3 Meter breiter Streifen links und rechts vom Damm ist im Servitutsrechts zur Verfügung zu stellen.
- Spatenstich zum Bau der Wohnhausanlage in Oberhausen für ca. 30 Wohnungen hat stattgefunden.
- Der Betrieb der Volkshochschule ist ganz gut angelaufen
- Betreiber des Autokinos haben vorgeschlagen – Erläuterungen einer möglichen Weiterführung an 3 Tagen
- Ein Verlängerung der Wiener Autobuslinien ist angedacht bis Neu-Oberhausen (Linie 88A)
- Radweg Groß-Enzersdorf – Neu-Oberhausen; hier hat ein Gespräch mit der Boku stattgefunden.
- Der Fußballclub SC Groß-Enzersdorf wurde Herbst-Meister
- Brandschäden wurden alle durch die Versicherung gedeckt

Danach wird der Bericht des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bgm. Ing. Tomsic übernimmt den Vorsitz

2.2 Grundeinlösen S1- ASFINAG

Im Zuge der geplanten Umfahrung Groß-Enzersdorf – Süßenbrunn (1. Verwirklichungsabschnitt) ist von der ASFINAG beabsichtigt Grundablösen durchzuführen. In Groß-Enzersdorf betrifft es das Grundstück mit der GstNr 640, es liegt nahe den Bachleitner/Herzer Teichen und hat eine Fläche von 27.890m². Bei der Beratung durch Herrn Dr. Stephan Probst, Neudorfer Rechtsanwälte wurde die Abtretung des Grundstücks zum angebotenen Betrag empfohlen.

Weiters sollen zahlreiche Wege und Grundstücke laut beiliegender Liste ebenfalls verkauft bzw. vorübergehend vermietet werden, vor Inanspruchnahme dieser Wege ist eine Beweissicherung durchzuführen.

Folgender Verkaufspreis wurde für das Grundstück mit der GstNr 640 ausverhandelt:

Ablösebetrag:		€ 30,00/m ²
+ Akzeptanzzuschlag:	10%	€ 3,00/m ²
+ Wiederbeschaffungskosten:	7,5%	€ 2,25/m ²
Gesamt:		€ 35,25/m²
Für das gesamte Grundstück 27.890m²		€ 983.122,50

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 diesem Verkauf / dieser Vermietung zugestimmt dem Gemeinderat die Beschlussfassung zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, dass der oben dargestellte Sachverhalt vom Gemeinderat beschlossen wird.

Nach einer Wortmeldung von GR Ing. Mag. Rotter kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.3 Grundstücksteilung § 15 LiegTG – grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes laut Antrag Ing. Josef Trösch

Herr Ing. Josef Trösch stellt den Antrag, die grundbücherliche Durchführung des Planes des IKV DI Karl Schweinhammer vom 13. April 2015 GZ.: 8586, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des Liegen TeilG die lastenfrei Ab- und Zuschreibung der(s) Trennstücke(s) laut Plan zu veranlassen.

Der vorgenannte Teilungsplan wurde beim Vermessungsamt zur Bescheinigung eingereicht. Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Zuge der Grenzverhandlung vom 12.06.2015 in der Natur festgelegt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 der grundbücherlichen Durchführung des vorgelegten Planes zugestimmt, dem Gemeinderat die Beschlussfassung zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, dass der oben dargestellte Sachverhalt vom Gemeinderat beschlossen wird.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.4 Grundstücksteilung Hofmann

Christa Hofmann hat für ihr Grundstück Nr. 484 (Weidenweg 1) ein grundbücherlich sichergestelltes Fahr- und Leitungsrecht über das Grundstück Nr. 491/38, das im Privateigentum der Stadtgemeinde steht. Fr. Hofmann hat nun das Grundstück Nr. 484 teilen lassen und hat auch die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf schriftlich ersucht, die Zustimmung zu erteilen, auch für die neue Grundstücksnummer das Fahr- und Leitungsrecht grundbücherlich eintragen zu lassen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, diese Eintragung zu gestatten.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Eintragung des grundbücherlich gesicherten Fahr- und Leitungsrechtes für Fr. Christa Hofmann über Grundstück Nr. 491/38 beschließen.

Nach einer Wortmeldung von GR Kriegl kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.5 Burghofareal-Stadtsäle Erhebungen

Ein wichtiger Schwerpunkt des Masterplans ist die Burg mit der Adaptierung der Stadtsäle, das Burghofareal und der Hauptplatz sowie die Elisabethstraße und die Freisingergasse. Um in weiterer Folge mit der Planung beginnen zu können sind einige Erhebungen notwendig:

1. Natur- und Bauaufnahme (Lage- und Höhenplan, Bauaufnahme und Konsensfeststellung zu Stadtsälen und Amtshaus)
2. Bauhistorische und archäologische Befunde zur Burgmauer und dem Burghofareal

3. Ingenieurbefund zum baulichen Zustand der Burgmauer und der Gebäude
In Abstimmung mit Herrn DI Franz Beicht (Bundesdenkmalamt) wurden für die notwendigen Arbeiten Firmen ausgewählt und in einem gemeinsamen Termin die einzelnen Aufgaben abgegrenzt. In weiterer Folge wurden die Firmen um Anbotslegung gebeten. Aufgrund des notwendigen Abstimmungsbedarfs war es nicht möglich weitere Firmen einzuladen. Die Preisangemessenheit wurde aufgrund der Erfahrung von Herrn DI Franz Beicht und auf Basis von Kostenschätzungen nachgewiesen.

Lage- und Höhenplan, Naturaufnahmen	Geometer DI Erich Brezovsky	€ 5.760,00
Bauhistorische und archäologische Befunde zur Burgmauer und dem Burghofareal	EKG Baukultur DI Mathias Ganspöck	€ 20.526,00
Ingenieurbefund zum baulichen Zustand der Burgmauer und der Gebäude	Ziviltechniker DI Karl Schebesta	€ 4.800,00
Archäologie	Noch zu nennen Schätzung lt. Bundesdenkmalamt	ca. € 15.000,00
Gesamt		€ 46.086,00

Das Projekt wird im Rahmen der Stadterneuerung zur Förderung eingereicht. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 der Beauftragung der angeführten Firmen zur Durchführung der Erhebungsarbeiten vorbehaltlich der Preisangemessenheit zugestimmt, dem Gemeinderat die Beschlussfassung zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, dass der oben dargestellte Sachverhalt vom Gemeinderat beschlossen wird.

Nach einer Wortmeldung von GR Ziehfrend, StR Azinger, GR Steininger und StR Ing. Vanek wird der Antrag insoweit erweitert, dass geprüft werden sollte, ob die vorhandenen Arbeiten (bereits stattgefundene Vermessungen, Pläne usw) nicht verwendet werden und dann kommt der neue Antrag vorbehaltlich einer möglichen Kostenreduzierung zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.6 Pachtgrundstücke der Stadtgemeinde

2.6.1 Rückgabe eines Pachtgrundstückes

Anna und Rudolf Fuchs haben mit Schreiben vom 7. November 2015 mitgeteilt, dass sie die von ihnen von der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf gepachteten Parzellen Nr. 365 im Ausmaß von 5384 m² und Nr. 366 im Ausmaß von 4751 m² der Gemeinde zurückgeben wollen. Als Grund wird die Übergabe des Betriebes an den Enkel, Hrn. Kurt Hofer jun. angegeben. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, diese Rückgabe dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Rückgabe beschließen.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.6.2 Neuvergabe von Grundstücken

Hr. Kurt Hofer jun. hat mit Schreiben vom 7.11.2015 angesucht, die beiden Grundstücke der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf, die von seinen Großeltern gepachtet wurden, weiterhin in Pacht übernehmen zu dürfen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge, der Empfehlung des Stadtrates folgend, die Weiterverpachtung an Hrn. Kurt Hofer, Weihenstephans-Platz 14, 2301 Probstdorf, beschließen.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.7 Verhängung einer Bausperre aufgrund von Verdachtsflächen – Altablagerung

Aufgrund einer systematischen Verdachtsflächenerhebung Marchfeld (SEAM – 40415-2813-SM) des Landes NÖ wurden die Grundstücke mit der Gst.Nr. 221/1, 221/10-15, 221/4-9, 473 der Katastralgemeinde Franzensdorf aufgrund von Altablagerungen dem BMLFU als Verdachtsfläche gemeldet und in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Aufgrund dieser Eintragung ist ein Umwidmungsverbot, eine Bausperre sowie eine Kenntlichmachung im Flächenwidmungsplan zu verhängen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 der Verhängung der Bausperre zugestimmt, dem Gemeinderat die Beschlussfassung zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, dass der oben dargestellte Sachverhalt vom Gemeinderat beschlossen wird.

Nach einer Wortmeldung von GR Ing. Reschreiter kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.8 Erhöhung des Rettungsbeitrages

Mit Schreiben vom 27.10.2015 hat das Rote Kreuz, Bezirksstelle Groß-Enzersdorf bei der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf angesucht, den Rettungsbeitrag von € 6,00 auf € 10,00 pro Einwohner (Hauptwohnsitz) anheben zu dürfen. Für Groß-Enzersdorf sind das Mehrkosten von rund € 42.400,00. Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Mehrkosten von € 42.400,00 zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die oben erwähnte Erhöhung des Rettungsbeitrages beschließen.

Nach einer Wortmeldung von GR Eigner und StR Azinger kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.9 Grundsatzbeschluss – Servitutsvertrag mit VIA Donau

Die VIA Donau als geschäftsführende Stelle der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz beabsichtigt die Sanierung des Marchfeldschutzdammes; es ist beabsichtigt den Damm zu verstärken, zu verbreitern und zu erhöhen und daher ist auch eine Grundinanspruchnahme im Privateigentum der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf erforderlich. Für diese sollte der VIA Donau ein Servitut eingeräumt werden, das in einem von der RA-Kanzlei Dr. Rettig-Strauss, Gänserndorf vorzubereitenden Servitutsvertrag geregelt ist. Um diesen erstellen zu können, ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge diesen Grundsatzbeschluss fällen.

Nach einer Wortmeldung von Bgm. Ing. Tomsic kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

2.10 Landesausstellung 2021 – Übernahme zweckgebundener Kostenbeitrag für eigens angestellte Mitarbeiterin

Im Rahmen der gemeinsamen Initiative der LEADER Region Marchfeld und des MAREV soll eine Mitarbeiterin für die Regionalkoordination hinsichtlich der Vorbereitung der Region Marchfeld auf eine Landesausstellung 2021 angestellt werden.

Der jährliche Kostenbeitrag von € 0,20 pro Jahr und Einwohner (ca. € 2.200,-/Jahr) ist von 1.1.2016 bis 30.06.2018 zu leisten bzw. bis eine endgültige Entscheidung über die Landesausstellung 2021 gefallen ist.

Ich stelle daher den Antrag, dass für die Vorbereitung der Region Marchfeld auf eine mögliche Landesausstellung 2021 der zweckgebundene Kostenbeitrag für die eigens angestellte Mitarbeiterin übernommen wird.

Nach einer Wortmeldung von Bgm. Ing. Tomsic kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3. Stadtrat Eduard Schüller

3.1 Upgrade ISIS-Sokrates WEB

Um die Serviceleistung für die Lehrer-Software in der NMS Groß-Enzersdorf verbessern und ausbauen zu können, ist es erforderlich, das ISIS-Programm auf die Sokrates-Schulverwaltung umzustellen. Dazu ist ein neuer Vertrag zu erstellen, ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Vertrag der Fa. BIT-Media über das Sokrates-Schulverwaltungs-Programm beschließen.

Nach einer Wortmeldung von StR Azinger kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

3.2 Grundsatzbeschluss Zubau Volksschule Groß-Enzersdorf

Durch den immensen Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre ist es immer schwieriger genug Plätze für die Volksschüler in den beiden Groß-Enzersdorfer Volksschulen zur Verfügung zu stellen. Besonders in der Volksschule Groß-Enzersdorf ist der Platzbedarf sehr hoch.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für einen Zubau an die bestehende Volksschule fällen.

Nach einer Wortmeldung von StR Rauscher und StR Schüller wird der Antrag insofern erweitert, dass der Grundsatzbeschluss einen möglichen Zu-, Um- und/oder Neubau der Volksschule umfassen soll. Dieser Antrag kommt zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

3.3 Vertrag Volkshilfe für Nachmittagsbetreuung in ASO Groß-Enzersdorf

Da die Nachmittagsbetreuung aufgrund organisatorischer Umwälzungen auf neue Beine gestellt werden muss, wurde es erforderlich, mit dem Verein Volkshilfe einen Vertrag zur Betreuung der Kinder in der ASO Groß-Enzersdorf abzuschließen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Vertrag mit der Volkshilfe zur Nachmittagsbetreuung für die Kinder in der ASO-Groß-Enzersdorf beschließen.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4. Stadtrat Martin Sommerlechner

4.1 Aufhebung GR-Beschluss vom 1.10; Verleihung Sportehrenzeichen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 1.10.2015 wurde Hrn. Marek Samuel das Sportehrenzeichen verliehen. Da aber nach den Verleihungsrichtlinien nur Personen ausgezeichnet werden können, die in einem Verein aus Groß-Enzersdorf tätig sind (Hr. Marek ist tätig bei einem Wiener Verein) ist dieser Gemeinderatsbeschluss aufzuheben.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss vom 1.10.2015 über die Verleihung des Sportehrenzeichens für Jugendliche an Hrn. Marek Samuel aufheben.

Nach einer Wortmeldung von Bgm. Ing. Tomsic, VzBgm. Obereigner-Sivec, StR Azinger, StR Ziehfrend und StR Ing. Wachmann kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen (Stimmenthaltung StR Ing. Wachmann)

4.2 Änderung der Verleihungsverordnung

Um in Zukunft hervorragende sportliche Leistungen nicht an eine Groß-Enzersdorfer Vereinsmitgliedschaft knüpfen zu müssen, sollten die Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen geändert werden.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 1.12.2015 einstimmig dafür ausgesprochen, die Verleihung zukünftig an den Hauptwohnsitz der betroffenen Person zu knüpfen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge Richtlinien für die Verleihung dahingehend ändern, dass als Voraussetzung für die Verleihung nicht mehr die Mitgliedschaft in einem Groß-Enzersdorfer Verein, sondern der Hauptwohnsitz der betroffenen Person in Groß-Enzersdorf als Verleihungsvoraussetzung gilt.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

4.3 Vereinbarung NEU Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf – Verein Kultur im Kottler

Aufgrund von der geänderten Benutzung und Mitbenutzung von anderen Institutionen ist es erforderlich die Vereinbarung neu zu definieren. Um die Verrechnung zu erleichtern, sollte in Zukunft der Verein sämtliche Mietkosten und Betriebskosten incl. der Versicherung des Kottlers an die EBG Wohnbaugenossenschaft zahlen und auch die Pflege- und Instandhaltungsarbeiten übernehmen, im Gegenzug subventioniert die Gemeinde die Ausgaben, nach Vorlage der Belege, diese in der gleichen Höhe. Diese Vereinbarung gilt nur solange als fremde Institutionen (Volkshochschule Groß-Enzersdorf) die Räumlichkeiten des Kottlers auch benutzen. Der Stadtrat hat mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat die Änderung der Vereinbarung zur Beschlussfassung zu empfehlen. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die geänderte Vereinbarung lt. Beilage beschließen.

StR Azinger gibt als Wortmeldung zu bedenken, dass StR Martin Sommerlechner nach § 50 Nö. GemO befangen ist und er wird gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen. Aufgrund dieser neuen Situation unterbricht der Bürgermeister um 21.10 Uhr die Gemeinderatssitzung für 10 Minuten.

21.20 Uhr die Gemeinderatssitzung wird wieder aufgenommen.

StR Martin Sommerlechner verlässt nun tatsächlich den Sitzungssaal und der Antrag kommt neuerlich nach einer Wortmeldung von StR Rauscher zur Abstimmung und wird bei Stimmengleichheit abgelehnt (16 Ja-Stimmen SPÖ und Grünen-Stimmen, 16 Nein-Stimmen ÖVP und FPÖ-Stimmen)

Pkt. 5. Stadtrat Michael Rauscher

5.1 Biomasse-Fernheizwerk – Abschluss einer Grundstücksbenützungsvereinbarung

Die EVN ist an die Stadtgemeinde mit dem Ansuchen herangetreten, für ein geplantes Bio-Masse-Fernheizwerk öffentliches Gut in Anspruch nehmen zu dürfen. Um dies zu ermöglichen, ist eine Vereinbarung über die Grundbenützung erforderlich. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1.12.2015 einstimmig

beschlossen, dem Gemeinderat die Unterzeichnung dieser Vereinbarung zu empfehlen, aber nur unter der Bedingung, dass als Entschädigungsleistung

- Der Schießstattring in seiner Gesamtheit wieder hergestellt wird
- Die Johann-Strauß-Gasse bis zur Heinrich Eder-Gasse ebenfalls vollständig saniert wird und
- bei allen anderen Grabungsarbeiten eine Fein-Bitumen Schicht bei schlechtem Straßenzustand aufgetragen wird.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die oben zitierte Vereinbarung mit der EVN beschließen.

Nach einer Wortmeldung von StR Rauscher, Bgm. Ing. Tomsic und StR Wachmann kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6. VzBgm. Obereigner-Sivec

6.1 Zentralkläranlage – Vertragserstellung neu mit der Firma Lengel

Die Firma Lengel entsorgt seit vielen Jahren den Klärschlamm für die Stadtgemeinde. Nun ist sie an die Gemeinde herangetreten und hat mitgeteilt, den Entsorgungsbeitrag für eine Tonne Klärschlamm von € 35 auf € 39,00 anzuheben, preisgebunden auf die nächsten 5 Jahre. Der Stadtrat hat sich einstimmig entschieden, dem Gemeinderat die Erhöhung des Entsorgungsbeitrages zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Preiserhöhung für die Entsorgung einer Tonne Klärschlamm beschließen.

Mit einer Wortmeldung von VzBgm. Obereigner-Sivec und GR Steininger kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

6.2 Wartung Gemeindehomepage

Wartungsvereinbarung durch Herrn Robert Ponta um € 288,-/ Monat

Folgende Leistungen sind beinhaltet:

- ⇒ Laufende Überprüfung der Webseite und Instandhaltung (Inhalt)
- ⇒ Anfallende Wartungsarbeiten am CMS und den installierten Plugins.
- ⇒ Vierteljährlich check auf Aktualität der Softwareversion und Update auf die neueste Version
- ⇒ Anpassungen falls notwendig bei der Inhaltsdarstellung

Kontingent: Monatlich 3h (nicht verbrauchte Zeit wird im Folgemonat gutgeschrieben)
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 dem Wartungsvertrag für die Homepage zugestimmt dem Gemeinderat die Beschlussfassung zu empfehlen.
Ich stelle daher den Antrag, dass der oben dargestellte Sachverhalt vom Gemeinderat beschlossen wird.

Mit einer Wortmeldung von StR Dr. Cepuder kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

6.3 Projekt Sportplatzerweiterung

Der SC Groß-Enzersdorf ist an die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf mit einem Konzept herangetreten, den Sportplatz zu erweitern und die Infrastruktur zu verbessern. Die Gesamtkosten wurden angegeben mit € 122.200,00, wobei die Stadt einen Kostenanteil von € 30.000,00 übernehmen sollte, der Rest sollte durch Förderungen finanziert werden. Die € 30.000,00 kommen aber nur dann zur Auszahlung, wenn die angedachten Fördermittel seitens anderer Institutionen auch zur Auszahlung gelangen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge für das Projekt Sportplatzerweiterung SC Groß-Enzersdorf einen Förderbetrag von € 30.000,00 beschließen und mit der Prämisse, dass alle anderen Förderinstitutionen auch plangemäß Geldmittel zur Verfügung stellen.

Mit einer Wortmeldung von GR Ing. Reschreiter und GR Sanaa kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7. Stadtrat Gerhard Draxler

7.1 Grundstücksverkauf – Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde, Aufzahlung

Fr. Edith Kousek hat von der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf ein Grundstück aus der Drittellösung unter der Bedingung gekauft, dass dieses 10 Jahre in ihrem Eigentum sein muss. Andererseits kann die Gemeinde ihr vertraglich festgeschriebenes Vorkaufsrechtsrecht in Anspruch nehmen und von der Käuferin den Aufschlag auf den ortsüblichen Preis verlangen. Fr. Kousek hat das Grundstück um € 55,00 pro m² gekauft, wobei der momentane m² Preis in Probstdorf am freien Markt bei € 125,00 liegt. Der Stadtrat hat sich daher in seiner Sitzung am 1.12.2015 einstimmig ausgesprochen, dieses Wiederkaufsrecht geltend zu machen und von Fr. Kousek eine Aufzahlung von € 70,00 pro m² zu verlangen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufzahlung, € 70,00 pro m² für Fr. Kousek zu verlangen, beschließen.

Nach einer Wortmeldung von GR Mag. Rotter, GR Novotny und GR Hotzy kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

7.2. Wasserabgabenordnung NEU; Erhöhung der Abgaben

Mit Schreiben vom 29.1.2015 wurde die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf aufgefordert, aufgrund der im Gemeinderat am 13.12.2010 nicht gesetzeskonform beschlossenen Wasserabgabenordnung eine neue zu erlassen. Über den Sommer wurden sämtliche fehlenden Parameter aufgearbeitet und in Abstimmung mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft eine neue erarbeitet. Um den Fehlbetrag bei der Wasserversorgung minimieren zu können, wird auch vorgeschlagen, die Grundgebühr pro m³ Wasser von € 1,80 auf € 2,00 zu erhöhen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat die Erhöhung der Wasserbezugsgebühr zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag der Gemeinderat möge die beigelegte Wasserabgabenordnung beschließen.

Nach Wortmeldungen von GR Mag. Rotter, StR Azinger, GR Wiedermann, GR Ziehfrend, StR Draxler und StR Ing. Vanek stellt GR Mag. Rotter folgenden Gegenantrag:

Um die immensen Kosten für die großen Wasserverluste (ca. 160.000 m³ pro Jahr) ausgleichen zu können, stellte ich den Antrag, die Grundgebühr nicht zu erhöhen, sondern € 60.000,00 zur Verfügung zu stellen, um mittels modernen Leck-Ortungssystemen (die gekauft oder gemietet werden können) die Wasserrohrbrüche aufspüren zu können, um innerhalb eines Jahres betriebswirtschaftlich einen Gewinn zu erzielen, da die entstehenden Schwund-Kubikmeter nicht mehr an die EVN als Wasserlieferantin bezahlt werden müssen.

Der Antrag kommt nun zur Abstimmung und wird mehrheitlich abgelehnt (14 nein-Stimmen SPÖ Fraktion 2 nein-Stimmen StR Sommerlechner und GR Sebor, 1 Stimmenthaltung StR Ing. Vanek, 16 Ja-Stimmen ÖVP- und FPÖ-Stimmen.)

Nach weiteren Wortmeldungen von StR Ing. Wachmann, Bgm. Ing. Tomsic, GR Novotny, GR Kriegl und StR Draxler kommt der ursprüngliche Antrag nun zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen. (17 SPÖ- und Grünen-Stimmen JA, 16 ÖVP- und FPÖ-Stimmen nein)

7.3 Kanalabgabenordnung NEU

Ebenfalls am 13.12.2010 wurde eine nicht gesetzeskonforme Kanalabgabenordnung beschlossen; Mit Schreiben vom 2. Juli 2015 wurde daher die Stadtgemeinde aufgefordert, diese zu ändern. In Abstimmung wiederum mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft wurde eine neue erarbeitet, die Parameter auf die Neuberechnung angepasst, die laufende Gebühr wird aber nicht erhöht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Änderung der Kanalabgabenordnung zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die beigelegte Kanalabgabenordnung beschließen.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

7.4 Hundeabgabenordnung NEU

Es ist beabsichtigt, die Hundeabgabe zu erhöhen.

Die Abgabe mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde sollte von € 70,00 auf € 95,00 erhöht werden, alle übrigen Hunde von € 21,80 auf € 35,00

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 1.12. mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Erhöhung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Hundeabgabenordnung beschließen.

Nach einer Wortmeldung von GR Sanaa, StR Azinger, StR Ing. Vanek, GR Wiedermann und StR Sommerlechner kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen (17 JA Stimmen SPÖ- und Grünen Stimmen, 3 Stimmenthaltungen ÖVP sonstige Nein Stimmen)

7.5. Option Steuerbefreiung

Die Leasinggesellschaft hat aufgrund der Regelung des § 6 Abs. 2 UStG der Gemeinde als Leasingnehmerin angeboten, auf die unechte Steuerbefreiung beim Leasingvertrag der Volksschule Oberhausen zu optieren.

Die Gemeinde spart sich die UST auf die monatliche Leasingrate, (ca. € 2.600,00 pro Monat), verliert aber dann die Vorsteuerabzugsberechtigung in der Schule, die ca. € 25.000,00 pro Jahr ausmacht; der UST-Verzicht ist daher höher und ich stelle den Antrag, aufbauend auf einer einstimmigen Empfehlung des Stadtrates, der Gemeinderat möge die USt-Option beim Leasingvertrag für die Volksschule Oberhausen beschließen.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

22.25 Uhr: GR Sanaa verlässt endgültig die Sitzung

7.6 Festsetzung der Steuern und Gebühren für 2016

Für das Jahr 2016 sollen die Steuern und Gebühren mit all den im Jahr 2015 beschlossenen Änderungen/Erhöhungen festgesetzt werden.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Steuern und Abgaben für das Jahr 2016 wie erwähnt festlegen.

Ohne Wortmeldung kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen. (ÖVP- und FPÖ-Fraktion dagegen)

7.7 Dienstpostenplan 2016

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2016 weist **126** Dienstposten auf, davon ist **1** Dienstposten unbesetzt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan, (integrierter Bestandteil des Voranschlages 2016) beschließen.

Nach einer Wortmeldung von StR Azinger kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen. (ÖVP- und FPÖ-Fraktion dagegen)

7.8 Voranschlag 2016; Beschlussfassung

Der Entwurf des Voranschlages 2016 lag vom 2.12. – 16.12.2015 zur allgemeinen Ansicht 2 Wochen lang auf, es ist eine Erinnerung (Stellungnahme) nach § 73 Abs. 2 der NÖ. GemO eingelangt.

Der Voranschlag für das Jahr 2016 weist

im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 19.760.900,00 und im Außerordentlichen Haushalt € 2.581.100,00 aus.

Der Schuldenstand beträgt Ende 2015 € 15.366.693,73.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2016 – ordentlichen und außerordentlichen Haushalt – mitsamt den Beilagen und der Berücksichtigung der Stellungnahme – beschließen.

Nach einer Wortmeldung von StR Azinger, StR Ing. Wachmann, GR Krump, StR Ing. Wachmann, GR Mag. Rotter, GR Kriegl, StR Draxler und Bgm. Ing. Tomsic kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen. (17 Stimmen SPÖ und Grünen-Fraktion dafür, 16 Stimmen ÖVP- und FPÖ-Fraktion dagegen)

7.9 Mittelfristiger Finanzplan 2016 – 2020; Beschlussfassung

Gemäß § 72 Abs. 1 NÖ. GemO hat der Gemeinderat mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan (MFP) für den Zeitraum von 5 Haushaltsjahren aufzustellen.

Der MFP basiert auf folgenden Annahmen:

- sämtliche Personalausgaben wurden um ca. 2,0 % pro Jahr erhöht
- alle nicht vorgegebenen Ausgaben wurden um ca. 2 % erhöht
- Fixausgaben, die seitens des Landes vorgegeben wurden (zb. NÖKAS 3,5 % jährlich, Sozialhilfeumlage jährlich um ca. 4 % bis 2020) , Jugendwohlfahrt durchgehend mit 5,5 % Steigerung und Landespflegegeld mit 2 % durchgehend) wurden auch so eingearbeitet
- bei den Einnahmen wurden auf das Vorsichtsprinzip Rücksicht genommen und die Werte dementsprechend kalkuliert
- bei den Abgabenertragsanteilen wurden jährliche Steigerungen von 2 % angenommen.

Der außerordentliche Haushalt wurde so in den Folgejahren budgetiert, dass sämtliche Vorhaben ausgeglichen dargestellt wurden.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den dem Voranschlag 2016 beigelegten Mittelfristigen Finanzplan beschließen.

Ohne Wortmeldungen kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen. (ÖVP- und FPÖ-Fraktion dagegen)

7.10 Behandlung einer Erinnerung

Ein Gemeindegänger hat während der Auflagefrist des Budgets in die Unterlagen genommen und dabei wurde kritisiert, dass beim Ansatz 1/439000-768300 keine Budgetmittel vorgesehen wurden. Um trotzdem die Arbeit mit den Streetworkern für 3 Monate fortsetzen zu können, sollten Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden. Unter einem Ansatz „Sozialmaßnahmen“ sollten € 10.000,00 budgetiert werden. Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Ansatz 1/439000-768300 mit € 10.000,00 dotieren.

Nach einer Wortmeldung von GR Sebor, GR Mag. Rotter, GR Steininger, StR Ing. Vanek, GR Novotny, StR Azinger und GR Ziehfrennd kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich angenommen. (Gegenstimmen ÖVP- und FPÖ-Fraktion)

23.16 Uhr: GR Karin Klement verlässt endgültig die Sitzung

Der Bürgermeister bedankt sich nun bei den Zuhörern und ersucht höflich, den Sitzungssaal zu verlassen, da nun die nicht öffentlichen Punkte zur Abstimmung kommen:

Pkt. 8. Stadtrat René Azinger

8.1 externe Unterstützung und anwaltliche Hilfestellung gegen das geplante Flüchtlingsheim im ehemaligen Hotel Sachsengang

Stadtrat René Azinger stellt den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen soll, dass die Gemeinde in der Kommunikation und beim Behördenverfahren bzgl. Unterbringung von Flüchtlingen/Asylwerbern (beabsichtigte Schaffung eines Flüchtlingsheimes im ehemaligen Hotel Sachsengang) externe Hilfestellung durch einen mit der Materie vertrauten Juristen (Rechtsanwalt) in Anspruch nehmen darf.

Nach Wortmeldungen von StR Azinger, GR Steininger, Bgm. Ing. Tomsic, StR Ing. Vanek und VzBgm. Obereigner-Sivec kommt der Antrag zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Nach Weihnachts- und Neujahreswünschen des Bürgermeisters, der Fraktionsführer(innen) und des Stadtamtsdirektors im Namen seiner gesamten Mitarbeiterschaft schließt der Bürgermeister die Sitzung um 23.52 Uhr mit Dankesworten.

.....
Protokollführer Mag. Mitterer

.....
Bürgermeister Ing. Tomsic

.....
ÖVP: GR Krump

.....
Wir Bürger-Grüne: StR Ing. Vanek

.....
SPÖ: GR Adamek

.....
FPÖ: GR Ziehfrend